

## SICHERHEITSDATENBLATT

# GR ACID EXTRA

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

GR ACID EXTRA

**Produkt Nr.**

GRACIDEKSTRA

**Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)**

QS32-30Y9-000W-JTH7

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Saures CIP Reinigungsmittel.

Beschränkt auf professionellen und industriellen Gebrauch.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ **Firmenname und Adresse**

**GR Service SRL**

Zur Domäne 21  
4750 Bütgenbach  
Belgium  
+32(0)80642353

**Email**

Info@gr-service.be

**Überarbeitet am**

19.03.2026

**SDB Version**

2.0

**Datum der letzten Ausgabe**

18.03.2026 (2.0)

#### 1.4. Notrufnummer

Informationszentrale für Vergiftungen (Centre Antipoisons): +32 (0) 70 245 245 (von 0 bis 24 Uhr)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

### Sicherheitshinweise

#### Allgemeines

Nicht zutreffend.

#### Prävention

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

#### Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. (P303+P361+P353)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

#### Lagerung

Nicht zutreffend.

#### Entsorgung

Nicht zutreffend.

### Enthält

Phosphorsäure

### Andere Kennzeichnungen

UFI: QS32-30Y9-000W-JTH7

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 REACH: 01-2119485924-24-XXXX Indexnr.: 015-011-00-6	25-40%	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 25,00 %)	[1]
Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl-, N-Oxide	CAS-Nr.: 308062-28-4 EG-Nr.: 931-292-6	<0.25%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1064,00 mg/kg)	

REACH: 01-2119490061-47-xxxx  
Indexnr:

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Dam. 1, H318  
Aquatic Acute 1, H400 (M=1)  
Aquatic Chronic 2, H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum oder die Informationszentrale für Vergiftungen (Centre Antipoisons): +32 (0) 70 245 245 (von 0 bis 24 Uhr) aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Betroffenen Bereich über einen längeren Zeitraum spülen – mindestens 30 Minuten. Eventuell wird ein Ausspülen über mehrere Stunden erforderlich. Angenehme Wassertemperatur nutzen (20 bis 30 °C).

Giftinformationsstelle/Arzt/Krankenhaus für nähere Beratung zur Nachverfolgung und Behandlung kontaktieren.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser oder Kochsalzlösung (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen.

Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

##### Nach Verschlucken

Bei Einnahme: mit einem Arzt Kontakt. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist.

KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten.

Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Informationszentrale für Vergiftungen (Centre Antipoisons): +32 (0) 70 245 245 (von 0 bis 24 Uhr), um weitere Ratschläge zu erhalten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Haltbarkeit: 36 Monate

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerbedingungen

-15 - 35 °C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure  
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 2  
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 1

Königlichen Erlasses vom Mai 2021 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe.

### DNEL

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	5.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	11 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.53 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	440 µg/kg/Tag

Phosphorsäure

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	360 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	4.57 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10.7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	100 µg/kg/Tag

### PNEC

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.02 mg/kg
Kläranlagen		24 mg/L
Prädatoren		11.1 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		33.5 µg/L
Seewasser		3.35 µg/L
Seewassersedimente		524 µg/kg
Süßwasser		33.5 µg/L
Süßwassersedimente		5.24 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

### Allgemeine Schutzmaßnahmen


Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.			


### Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-




### Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Butyl rubber (≥0,7 mm). Neoprene (≥0,5 mm).	≥ 0,5 - 0,7	≥ 480	EN374



### Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille	EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Farblos

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

#### pH

< 1

#### pH in Lösung

~2,0 (1%)

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

~ 1,20

#### Kinematische Viskosität

< 50 mPa.s

#### Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

-16 °C

##### Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

##### Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Entzündbarkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Zündtemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Es liegen keine Daten vor.

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

0

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können ätzende Dämpfe entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode:	OECD 423
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>300 - <2000 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	2740 mg/kg
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Spezies:	Ratte, männlichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	3846 mg/m <sup>3</sup>
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide
Prüfmethode:	OECD 401

Spezies: Ratte, Sprague-Dawley, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 1064 mg/kg  
Weitere Angaben: Source: ECHA

---

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
Prüfmethode: OECD 402  
Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg bw  
Weitere Angaben: Source: ECHA

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz Phosphorsäure  
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)  
Weitere Angaben: Source: Supplier SDS

---

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen, New Zealand White, weiblichen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)  
Weitere Angaben: Source: ECHA

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz Phosphorsäure  
Prüfdauer: Es liegen keine Daten vor  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)  
Weitere Angaben: Source: ECHA

---

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen, New Zealand White  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)  
Weitere Angaben: Source: ECHA

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz Phosphorsäure  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

##### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Spezies:	Fisch, <i>Lepomis macrochirus</i>
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	3-3,5 mg/L
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, <i>Desmodesmus subspicatus</i>
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 100 mg/L
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Phosphorsäure
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Krustentier, <i>Daphnia magna</i>
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 100 mg/L
Weitere Angaben:	Source: Supplier SDS

Produkt / Substanz	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, <i>Pimephales promelas</i>
Umwelt-kompartiment :	Süßwasser
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	2,67 to 3,46 mg/L
Weitere Angaben:	Source: ECHA

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
 Prüfmethode: OECD 202  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 3,1 mg/L  
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
 Prüfmethode: EC50  
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 0,143 mg/L  
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
 Spezies: Algen, Periphyton  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 28 Tage  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 0,067 mg/L  
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
 Prüfmethode: OECD 211  
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 21 Tage  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 0,70 mg/L  
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
 Prüfmethode: EPA OPPTS 850.1500 (Fish Life Cycle Toxicity)  
 Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 302 days  
 Ergebnis: 0,42 mg/L  
 Weitere Angaben: Source: ECHA

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Produkt / Substanz Phosphorsäure  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxide  
 Ergebnis: 90 %  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
 Test: OECD 301 B

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine Dokumentation für Endokrinschädliche Eigenschaften.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 6 - Akute Toxizität

HP 8 - Ätzend

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

#### Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen


#### Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 10\*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	UN1805	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L Tunnelbeschränkungscode: (E) Nähere Informationen siehe unten.
						
IMDG	UN1805	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1	III	Nein	Begrenzte Mengen: 5 L EmS: F-A S-B Nähere Informationen siehe unten.
						

	<b>14.1 UN</b>	<b>14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	<b>14.4 PG*</b>	<b>14.5. Env**</b>	<b>Weitere Angaben:</b>
IATA	UN1805	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION	Transportgefahren-klassen: 8 Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1	III	Nein	Nähere Informationen siehe unten.
						

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

#### Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### Verwendete Quellen

3 MAY 1999. - Royal decree on the protection of young people at work.

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

- H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
- akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EC = Effektive Konzentration
- ED = Effektive Dosis
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- EL = Effektive Belastung
- ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
- HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IC = X maximale Hemmkonzentration
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LC = Tödliche Konzentration
- LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
- LD = Tödliche Dosis
- LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
- LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
- LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration

LL = Tödliche Belastung

LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)

LT = tödliche Zeit

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

M = Für Multiplikationsfaktor

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen

NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau

NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

IUBO

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: BE-de